

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Servicezeiten: Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Stadt-/Kreisverwaltung
- Jugendamt -
im Bereich des
Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

Ansprechpartner:
Gerhard Matenaar

Tel.: 0251 591-5612
Fax: 0251 591-6580
E-Mail: gerhard.matenaar@lwl.org

Az.: 50 60

Münster, 02.11.2010

Rundschreiben Nr. 52/2010
Qualifizierung zur Tagespflegeperson im Rahmen der Ausbildung
zur staatlich geprüften Kinderpflegerin / zum staatlich geprüften Kinderpfleger

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie dem beigefügten Erlass des MFKJKS vom 22.9.2010 entnehmen können, wurden die Ausbildungsinhalte für Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger verändert. Mit Datum 1.8.2010 sind die Inhalte der Qualifizierung zur Tagespflegeperson verpflichtender Bestandteil des Lehrplans für die Ausbildung von Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger an Berufsfachschulen. Das bedeutet, dass die vom DJI entwickelten Inhalte des Curriculums zur Qualifizierung von angehenden Tagespflegepersonen (160 Stunden) zu wesentlichen Anteilen in den Ausbildungsgang Kinderpflege übernommen wurden und so den Schülerinnen und Schülern eine Doppelqualifizierung in fachlicher Hinsicht ermöglicht wird. Die persönliche Eignung als Tagespflegeperson ist jedoch weiterhin von den Jugendämtern auf Basis der Bestimmungen des § 43 SGB VIII zu prüfen und mit der Pflegeerlaubnis zu bestätigen.

Ich möchte Sie bitten, diese Information auch an die Stellen weiterzuleiten, die für Vermittlung und Beratung in der Kindertagespflege zuständig sind.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Gerhard Matenaar